

Grundschule Irgendwo

Breite Straße 33

Irgendwo

Antrag auf Überspringen eines Schuljahrganges in den nächst höheren Jahrgang

Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO) vom 3. Mai 2016 (Nds. GVBl. Nr. 5/2016 S. 82), geändert durch Art. 2 der VO vom 12.8.2016 (Nds. GVBl. Nr. 10/2016 S. 149) und der VO vom 24.5.2017 (Nds. GVBl. Nr. 9/2017 S. 163; SVBl. 7/2017 S. 390) - VORIS 22410 -

für Schüler Eva Gerb, zur Zeit in Klasse 2b, Schuljahr 18/19

Hiermit beantrage/n ich / wir nach eingehender Beratung durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer das Überspringen eines Schuljahrganges meines/unseres Sohnes Eva in den nächst höheren Jahrgang.

Der Jahrgangs- und Klassenwechsel soll ab dem 23.11.2018 erfolgen.

Mir / uns ist bekannt, dass die Klassenkonferenz die endgültige Entscheidung für den Wechsel von Eva in den nächst höheren Jahrgang erst nach einer Probezeit trifft.

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der Klassenkonferenz vom:

Dem Antrag der Erziehungsberechtigten wird nach § 10 der Verordnung zugestimmt.

Der Antrag kann nicht mehr für das laufende Schuljahr berücksichtigt werden.

Ein Überspringen ist auf Grund des Beschlusses der Klassenkonferenz nicht möglich.

Konferenzleiter/in der Klassenkonferenz